

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6315

A07

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



17.01.2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

S 0093 -11-- V A 1

Herr Hamacher

Telefon 0211 4972-2574

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Entwicklung der Selbstanzeigen mit Bezug zu Steuerhinterziehung

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20. Januar 2022

Entsprechend der Bitte der Fraktion der SPD vom 04. Januar 2022 zur Frage der Anzahl der Entwicklung von Selbstanzeigen mit Bezug zu Steuerhinterziehung wird wie folgt berichtet:

In der bundeseinheitlichen Statistik der Steuerverwaltungen der Länder zu Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten bei Besitz- und Verkehrsteuern (Steuerstraf- und Bußgeldsachenstatistik) werden die im Statistikjahr erledigten Selbstanzeigen erfasst. Diese Erledigungen betreffen auch Selbstanzeigeneingänge früherer Zeiträume. Insoweit ist die Zahl der Erledigungen nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Eingänge im maßgeblichen Statistikjahr. Eine statistische Erfassung der Selbstanzeigeneingänge findet nicht statt.

Die Straf- und Bußgeldsachenstellen der Finanzämter für Steuerstraftaten und Steuerfahndung meldeten in den Jahren 2017 bis 2020 (Die Statistikzahlen für 2021 liegen noch nicht vor) folgende Erledigungen:

2017: 2.592

2018: 2.018

2019: 1.610

2020: 1.502

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Neben der Straf- und Bußgeldsachenstatistik wurden im Zusammenhang mit den sog. Datenerwerben die Eingänge der Selbstanzeigen mit Bezug zur Schweiz beginnend ab 2012 bis einschließlich Ende 2018 aufgezeichnet. Dabei handelte es sich um eine reine Eingangserfassung.

Da die Selbstanzeigeneingänge bis Ende 2018 erheblich zurückgingen (im Dezember 2018 lediglich zwei Eingänge), wurde von einer weiteren Erfassung ab 2019 abgesehen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass dem Bund bereits ab dem Jahre 2017 keine Zahlen hinsichtlich der Selbstanzeigeneingänge mit Bezug zur Schweiz von den Ländern mehr zu melden waren.

Von Beginn der Aufzeichnungen im Jahre 2012 bis zum Ende der statistischen Erfassung wurden allein in Nordrhein-Westfalen 23.782 Selbstanzeigen eingereicht.



Lutz Lienenkämper